

Intergeschlechtlichkeit

Der Bildungs- und Erziehungsbereich ist an der Formung von Geschlechterverständnissen beteiligt und wirkt an der Unsichtbarkeit und Diskriminierung intergeschlechtlicher Personen mit. Es gibt zudem in der Pädagogik und Sozialen Arbeit kaum Literatur und Material zum Thema Intergeschlechtlichkeit. Es wird, wenn überhaupt, als „Minderheitenthema“ gesehen (vgl. Hechler 2015), womit eine reduzierte Sensibilisierung, Wissensaneignung und Handlungsbereitschaft einhergehen.

Begriffsdiskussion: Intergeschlechtlichkeit ist eine Form der körperlichen und geschlechtlichen Vielfalt und hat sich als Begriff Anfang der 2010er-Jahre in der deutschsprachigen Inter*-Community gebildet. Er ist „die korrekte deutsche Übersetzung des englischen Begriffs ‚Intersex‘, der vormalig als medizinische Definition und seit 2005 weltweit von DSD (Disorders of Sex Development – Störung der Geschlechtsentwicklung) abgelöst wurde“ (IVIM/OII Germany 2020b, o. S.). Er beschreibt Körper, die „den normativen Vorstellungen von männlich/Mann und weiblich/Frau nicht [entsprechen]“ (IVIM/OII Germany 2020a, o. S.).

Inter* wird als emanzipatorischer und inklusiver Dachbegriff für die Vielfalt intergeschlechtlicher Realitäten bezeichnet (vgl. TransInterQueer/IVIM/OII Germany 2015, S. 15). In Abgrenzung dazu wird Intersexualität als Begriff wegen seines medizinischen Ursprungs einerseits und seiner fälschlichen Konnotation mit Sexualität andererseits von der menschenrechtsorientierten Inter*-Bewegung nicht mehr verwendet.

‚Varianten der Geschlechtsentwicklung‘ ist eine häufig verwendete Begrifflichkeit in Anlehnung an das englische DSD (Disorders/Differences of Sex Development). Die deutschsprachige Inter*-Bewegung setzt dem medizinischen Terminus den Begriff ‚Variationen der Geschlechtsmerkmale‘ entgegen und kritisiert die dem Varianten-Begriff inhärente implizite Setzung von Norm (Männer und Frauen) und Abweichung (Inter*) (vgl. IVIM/OII Germany 2020b, o. S.).

Endogeschlechtlich und dyadisch sind Begriffe, die nicht-intergeschlechtliche Menschen bezeichnen und entwickelt wurden, um die unsichtbare Norm zu markieren und zu dezentrieren (vgl. Bödeker 2016, S. 127; Intersex Human Rights Australia 2020).

Es gibt eine Fülle weiterer Begriffe, die von Inter* als Selbstbezeichnung verwendet werden, u. a. Zwitter, Herm und zwischengeschlechtlich. Teils sind diese Begriffe dem allgemeinen Verständnis nach abwertend, werden aber von Inter* in empowernder Weise verwendet. Endogeschlechtliche Menschen sollten darauf verzichten, sie zu verwenden (vgl. TransInterQueer/IVIM/OII Germany 2015).

Inter* sind kein drittes Geschlecht und sind nicht zu verwechseln mit

Transgeschlechtlichkeit, Nicht-Binarität, Homo- oder Bisexualität. Intergeschlechtlichkeit beschreibt die körperlichen Merkmale eines Menschen (engl.: *sex*). Inter* kann auch eine Geschlechtsidentität (engl.: *gender identity*) sein, muss es aber nicht. Inter* können auch (manchmal zusätzlich oder nur) eine männliche, weibliche, trans* oder nicht-binäre Identität haben. Das sexuelle Begehren von Inter* ist so vielfältig wie das endogeschlechtlicher Menschen.

In Medien häufig verwendete Begriffe wie ‚uneindeutig‘ oder ‚zwischen den Geschlechtern‘ setzen implizit eine zweigeschlechtliche Norm (vgl. Hechler 2019).

Diskriminierung: Menschliche Körper sind vielfältig, so auch biologische Geschlechtsmerkmale auf chromosomaler, hormoneller, gonadaler und genitaler Ebene (vgl. Voß 2010). Diese Vielfalt (engl. *sex*) kollidiert mit der Annahme, es gäbe nur zwei Geschlechter. Als Folge wird Intergeschlechtlichkeit als Verworfenen hervorgebracht, das angepasst werden muss (vgl. Kessler/McKenna 1978, S. 113 f.; Dietze 2003; Butler 1991).

Befinden sich die Variationen körperlicher Geschlechtsmerkmale außerhalb des männlichen respektive weiblichen Normbereichs, kann ein Spektrum an diskriminierenden biopolitischen Praxen zur Anwendung kommen: von Abtreibung und pränatalen Hormontherapien über kosmetische Operationen an (Klein-)Kindern bis hin zur Sterilisierung und der lebenslangen Verabreichung von Hormonpräparaten. Ziel ist, Körper autoritär an Geschlechternormen anzupassen (vgl. TransInterQueer/IVIM/OII Germany 2016; OII Europe 2015; AGGPG/Reiter 2000).

Intergeschlechtlichkeit hat auf vielen Ebenen mit einer aufgezwungenen Form von Medizin zu tun, die sich des Themas ermächtigt hat (vgl. Klöppel 2010). Sie stellt eine vermeintlich ‚natürliche‘ Zweigeschlechtlichkeit durch chirurgische und hormonelle Eingriffe her (vgl. Hoenes/Januschke/Klöppel 2019). Faktisch findet eine ‚Geschlechtsveränderung‘ statt und nicht, wie häufig fälschlicherweise bezeichnet, eine ‚Geschlechtsangleichung‘ oder ‚Geschlechtsanpassung‘ (vgl. TransInterQueer/IVIM/OII Germany 2015, S. 12).

Dominierender medizinischer Logik zufolge sollen intergeschlechtliche Menschen durch Anpassung vor gesellschaftlicher Diskriminierung geschützt werden. Tatsächlich schützt jedoch dieser Präventionsgedanke die Gesellschaft in ihrem bipolaren geschlechtlichen Selbstverständnis. Ziel der ‚Behandlung‘ von ‚Intersexualität‘ ist heterosexuelle Penetrationsfähigkeit, bei Vermännlichungen auch, im Stehen urinieren zu können. Zentrales Motiv ist Identitätsverlustangst in einer zweigeschlechtlich und heteronormativ strukturierten Gesellschaft.

Widerstand: Die Gemeinsamkeiten intergeschlechtlicher Menschen sind oft Widerfahrnisse von Pathologisierung, medizinischer Gewalt, innerfamiliärer und öffentlicher Tabuisierung, Traumatisierung wie auch Leugnung und Bagatellisierung dieser Gewalt und eine allgemeine Benachteiligung in allen

Lebensbereichen, die eine Zuordnung bipolarer Geschlechtlichkeit verlangen. Die Folgen können Traumatisierung, Entfremdung vom eigenen Körper, existenzielle Verunsicherung etc. sein.

Hiergegen regt sich seit den 1990er Jahren Widerstand von Inter*-Organisationen, deren Kernforderung das Selbstbestimmungsrecht intergeschlechtlicher Menschen über ihren eigenen Körper und unmittelbar daraus abgeleitet ein Verbot geschlechtsverändernder kosmetischer Eingriffe bei nicht-einwilligungsfähigen Kindern und Jugendlichen ist.

Pädagogik: In den Erziehungswissenschaften und pädagogischen Theorien ist Intergeschlechtlichkeit weitestgehend unsichtbar (vgl. Enzendorfer/Haller 2020, S. 262; Bittner 2011, S. 81). Die Studien zu Lebenswelten von Jugendlichen in Deutschland basieren auf der Annahme zweigeschlechtlicher Identitäten (vgl. Focks 2014, S. 3 ff.). Eine pädagogische Fachdebatte gibt es im deutschsprachigen Raum erst seit den 2010er-Jahren (vgl. Hechler 2012; Hechler 2016; Groß/Niedenthal 2021).

Inter in Bildungssettings:* Inter*-Kindern und -Jugendlichen kann aus verschiedenen Gründen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen Diskriminierung widerfahren, auch wenn sie nicht geoutet sind, beispielsweise aufgrund ‚untypischer‘ Pubertätsverläufe und körperlicher Merkmale, die aus der zweigeschlechtlichen Norm herausfallen, des erzwungenen Versteckens der eigenen Geschlechtlichkeit oder wegen Fehlzeiten aufgrund von medizinischen Behandlungen. Zugleich kann die Resilienz, Diskriminierung zu widerstehen, aufgrund eines geringen Selbstbewusstseins und einer Tendenz zur Selbstisolation als Folgen medizinischer Eingriffe und gesellschaftlichen Schweigens minimiert sein. Dazu können mangelnde Identifikationsmöglichkeiten mit Peers kommen. Diese Gemengelage kann zu Stress, Verhaltensauffälligkeiten, überangepasstem Verhalten, Ablenkungsstrategien, Mobbing- und Diskriminierungswiderfahrnissen, Leistungseinbußen, Meidung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulausfall bis hin zum Schulabbruch führen. In der Folge schneiden intergeschlechtliche Menschen häufig unterdurchschnittlich ab und können ihre Potenziale nicht voll entwickeln (vgl. Nachtigall/Ghattas 2021; Barth et al. 2017; Enzendorfer/Haller 2020, S. 270 f.).

Wenn darüber hinaus das pädagogische Material und die pädagogische Settings umgebenden Diskurse intergeschlechtliche Menschen dethematisieren oder pathologisieren, sendet dies die Botschaft an Inter*-Heranwachsende, dass sie „vernachlässigbar und nicht für das eigene Leben oder Lehren oder Lernen von Interesse [...] [sind].“ (Ghattas 2015, S. 88 f.).

Handeln: Pädagogische Fachkräfte sollten sich der zuvor ausgeführten Umstände bewusst sein. Kernziel ist die Affirmation geschlechtlicher Vielfalt und dass Intergeschlechtlichkeit angst- und diskriminierungsfrei gelebt werden kann. Es ist wichtig zu verstehen, dass

- Inter* nicht krank sind,
- kaum eine der geschlechtsverändernden Behandlungen notwendig, sondern rein kosmetischer Natur sind,
- der Präventionsgedanke der Medizin (Eingriffe, damit das Kind später keine Probleme hat) überhaupt erst die Probleme schafft,
- Kinder/Jugendliche/Erwachsene immer noch intergeschlechtlich sind, auch wenn es Eingriffe durch die Medizin gegeben hat,
- sich Intergeschlechtlichkeit pränatal, direkt nach der Geburt, in der Pubertät, nach der Pubertät oder auch postnatal zeigen kann,
- viele intergeschlechtliche Menschen aufgrund von mangelnder Aufklärung nichts von ihrer Intergeschlechtlichkeit wissen,
- intergeschlechtliche Menschen sich nicht unbedingt als ‚intergeschlechtlich‘ identifizieren,
- es nicht die eine Inter*-Erfahrung oder -Lebensrealität gibt,
- die zentralen Forderungen intergeschlechtlicher Organisationen die nach körperlicher Unversehrtheit und geschlechtlicher Selbstbestimmung sind,
- die Wissensproduktion zu Intergeschlechtlichkeit umkämpft ist und Selbstzeugnisse und Theorieproduktion intergeschlechtlicher Menschen von zentraler Bedeutung sind,
- sowohl inter- als auch endogeschlechtliche Menschen Teil von pädagogischen Settings sind, also eine Haltung eingenommen werden sollte, die grundsätzlich davon ausgeht, dass Inter* anwesend sind,
- es sowohl um (endogeschlechtliche) Sensibilisierung als auch um (intergeschlechtliches) Empowerment geht,
- die zentrale pädagogische Frage ist, was Inter*-Kinder/-Jugendliche brauchen, um teilnehmen zu können,
- Inter* niemals ohne ihr Einverständnis geoutet werden dürfen,
- Peer-Beratung und -Kontakte von herausragender Wichtigkeit für heranwachsende Inter* sein können,
- Materialien, die sich nicht von medizinischen Paradigmen und binären Normen lösen, ungeeignet sind,
- Eltern verdeutlicht werden sollte, dass sie als Verbündete und Anwält*innen ihrer intergeschlechtlichen Kinder gefragt sind und dass sie hierfür Unterstützung benötigen,
- es auch um die eigene Sprache und verwendete Begriffe geht; nicht als Selbstzweck, Kosmetik oder Erfüllung von Codes, sondern aus einer Haltung der Vielfalt,
- Intergeschlechtlichkeit (lediglich) ein Aspekt geschlechtlicher Vielfalt ist (vgl. Hechler 2020a-c; TransInterQueer 2014; Rothuber 2015, S. 26).

Zum Weiterlesen

Barth, Elisa/Böttger, Ben/Ghattas, Dan Christian/Schneider, Ina (Hrsg.) (2017): *Inter – Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter*. Berlin: NoNo Verlag
Groß, Melanie/Niedenthal, Katrin (Hrsg.) (2021): *Geschlecht: divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit*. Bielefeld: transcript
Texte zu Intergeschlechtlichkeit und Pädagogik auf inter-nrw.de/category/educators/ (Abfrage:10.01.2021)

Intersektionalität

Der Begriff ‚Intersektionalität‘ ist vom englischen ‚intersectionality‘ abgeleitet und wurde von der US-amerikanischen Rechtswissenschaftlerin Kimberlé W. Crenshaw in die Debatten der Gender-Forschung eingeführt (vgl. Crenshaw 1989a). Um die spezifischen Diskriminierungserfahrungen von Schwarzen Frauen erfassen zu können, schlägt sie die Metapher einer Straßenkreuzung vor. In einer deutschen Übersetzung des Textes wird dieses sprachliche Bild wie folgt begründet: „Nehmen wir das Beispiel einer Straßenkreuzung, an der der Verkehr aus vielen Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch Diskriminierung in mehrere Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Straßenkreuzung zu einem Unfall kommt, kann dieser vom Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig – ähnliches gilt für eine Schwarze Frau, die an einer Kreuzung verletzt wird; die Ursache könnte sowohl sexistische als auch rassistische Diskriminierung sein“ (Crenshaw 2010, S. 38).

Diese Argumentation steht zum einen im Kontext des US-amerikanischen Antidiskriminierungsrechts: Crenshaw argumentiert als Juristin und kritisiert eine Rechtsprechung, die die Wechselbezüglichkeit von ‚Rasse‘ und Geschlecht nicht berücksichtigt, was zur Konsequenz hat, dass die rassistischen Diskriminierungserfahrungen von Schwarzen Frauen (wie auch Männern) unsichtbar bleiben und das Recht privilegierte Gruppen bevorteilt. Zum anderen ist das Gewicht ihrer Argumente nur im Zusammenhang mit der amerikanischen Bürgerrechts- und Frauenbewegung und den damit verbundenen Befreiungskämpfen von Schwarzen und Feministinnen umfassend zu verstehen. Dabei handelt es sich um Entwicklungen, die bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgt werden können, was beispielsweise darin zum Ausdruck kommt, dass in aktuellen Texten immer wieder Bezug auf die Rede der Schwarzen Sklavin Sojourner Truth genommen wird, die den sexistischen Zwischenrufen der Männer bei einer 1851 in Ohio abgehaltenen Frauenrechtskonferenz entgegentritt und fragt: ‚Ain’t I a Woman?‘ (‚Bin ich etwa keine Frau?‘). In ihrer anschließenden Rede schildert sie ihre Stärke und Durchsetzungskraft fordernden Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dem Weiblichkeitsmythos der empfindlichen und schwachen (und deshalb für die Politik nicht geeigneten) Frau entgegenzutreten. Damit entlarvt Truth die Gleichsetzung von Weiblichkeit mit Weiß-Sein

Gudrun Ehlert | Heide Funk |
Gerd Stecklina (Hrsg.)

Grundbegriffe

Soziale Arbeit und Geschlecht

Mit E-Book inside

2., vollständig überarbeitete Auflage

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6503-9 Print
ISBN 978-3-7799-5827-7 E-Book (PDF)

2., vollständig überarbeitete Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de